Bisherige FNP-Darstellung im Änderungsbereich

Fläche für die Landwirtschaft
(gem. § 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB)

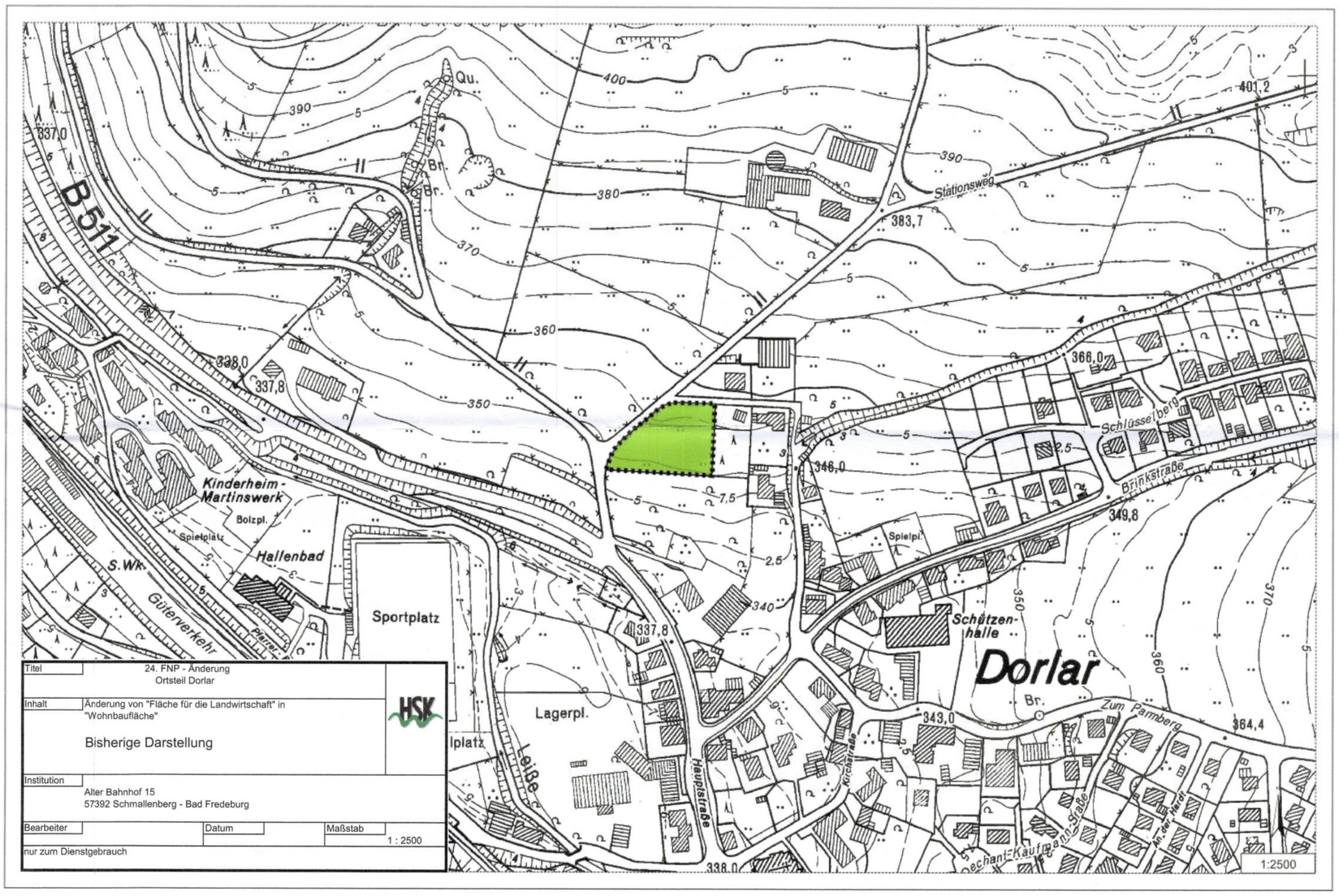

Zukünftige FNP-Darstellung im Änderungsbereich

Wohnbaufläche
(gem. § 5 Abs. 2 Nr.1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

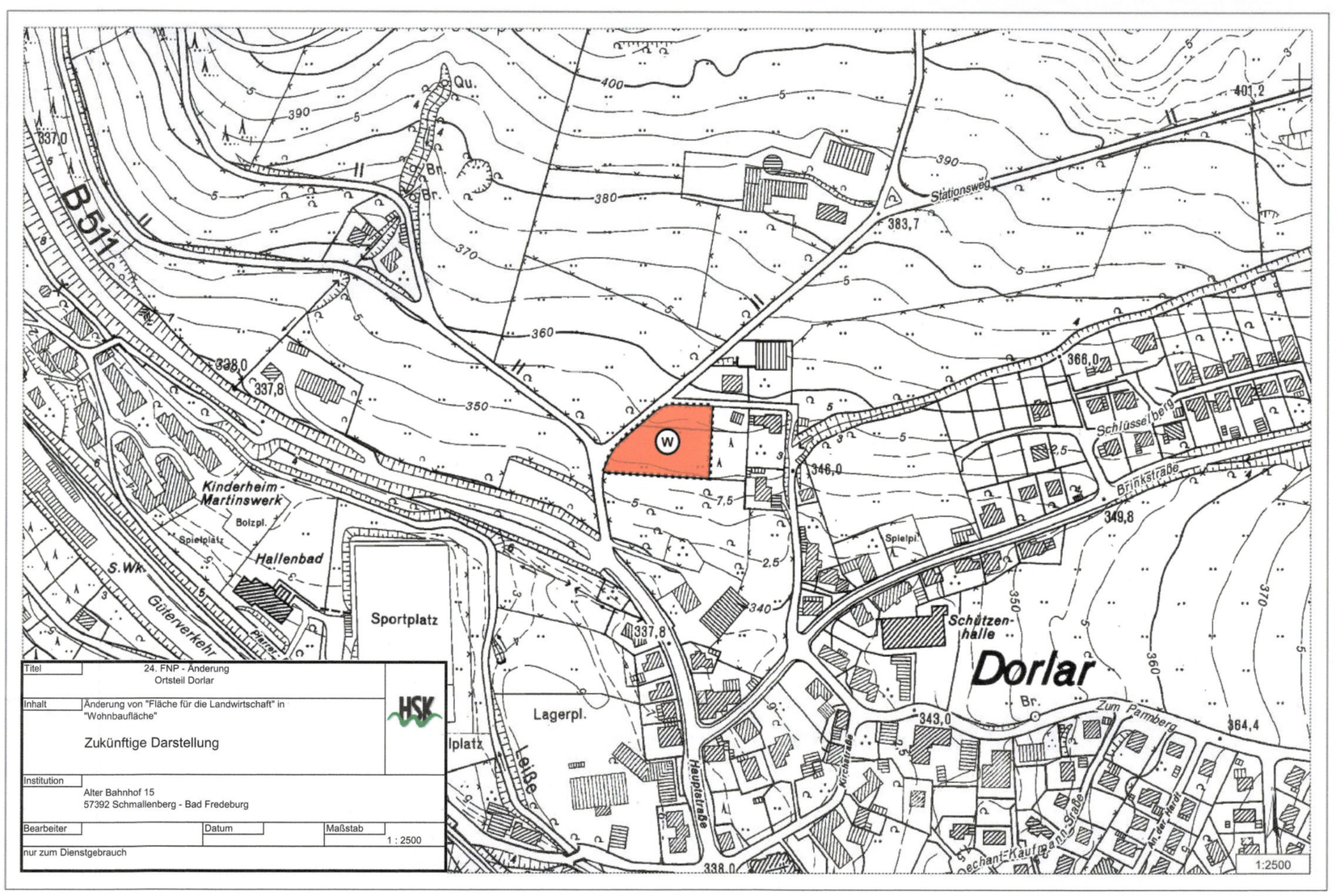

Verfahrensnachweis

(1) Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmallenberg im Ortsteil Dorlar wurde vom Rat der Stadt am 29.03.2012 gefasst.
Der Beschluss ist entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Schmallenberg am 02.09.2014 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Schmallenberg, den 12.02.2015
Der Bürgermeister

(2) Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte durch öffentlichen Aushang der Vorentwurfs-Planungsunterlagen in der Zeit vom 21.09.2014 bis einschl. 26.09.2014.

Schmallenberg, den 12.02.2015
Der Bürgermeister

(3) Die frühzeitige Beteiligung der berührten Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. den §§ 2 Abs. 2 und 4 Abs. 1 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 27.08.2014 .
Zur Äußerung im Hinblick auf Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung sowie Überlassung aller sachdienlichen Informationen wurde aufgefordert.

Schmallenberg, den 12.02.2015
Der Bürgermeister

(4) Der Rat der Stadt Schmallenberg hat am 28.10.2014 den Entwurf der FNP-Änderung gebilligt und dessen öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Schmallenberg, den 12.02.2015
Der Bürgermeister

(5) Der Entwurf der FNP-Änderung hat mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 22.12.2014 bis einschl. 23.01.2015 öffentlich ausgelegen.
Die Beteiligung der berührten Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte gem. § 4a Abs. 2 BauGB zeitgleich. Die Aufforderung zur Stellungnahme erging mit Schreiben vom 05.12.2014.
Ort, Zeit und Dauer der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sind entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Schmallenberg am 11.12.2014 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Schmallenberg, den 12.02.2015
Der Bürgermeister

(6) Über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung abgegebenen Stellungnahmen hat die Stadtvertretung Schmallenberg am 11.02.2015 abwägend entschieden, die Abwägungsentscheidungen aus den frühzeitigen Beteiligungsverfahren wurden bestätigt.
In gleicher Sitzung wurde der Feststellungsbeschluss zur 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmallenberg gefasst. Die zugehörige Begründung sowie die Zusammenfassende Erklärung wurden beschlossen.

Schmallenberg, den 12.02.2015
Bürgermeister :
Ratsmitglied :
Schriftführer :

(7) Die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmallenberg, Ortsteil Dorlar, wird mit Verfügung
Az. 35.2.1-14-HSK-2/15
vom 23.04.15
gem. § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Bezirksregierung Arnsberg
Im Auftrag

(8) Die Erteilung der Genehmigung sowie Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit der Planungsunterlagen der FNP-Änderung für Jedermann sind entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Schmallenberg am 10.07.2015 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmallenberg ist mit dieser öffentlichen Bekanntmachung am 10.07.2015 in Kraft getreten.

Schmallenberg, den 10.07.2015
Der Bürgermeister

Rechtsgrundlagen dieser Flächennutzungsplanänderung:

- Baugesetzbuch (BauGB)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO)
- Planzeichenverordnung (PlanzV)
- Gemeindeordnung NRW (GO NW)
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

(in den jeweils z.Z. gültigen Fassungen)

Bescheinigung:
Die Übereinstimmung dieser Plankopie mit dem Originaldokument einschließlich aller Darstellungen und Verfahrensvermerke wird hiermit bescheinigt.

Schmallenberg, den _____
Der Bürgermeister
Im Auftrag

''''' = Umgrenzung der Änderungsfläche

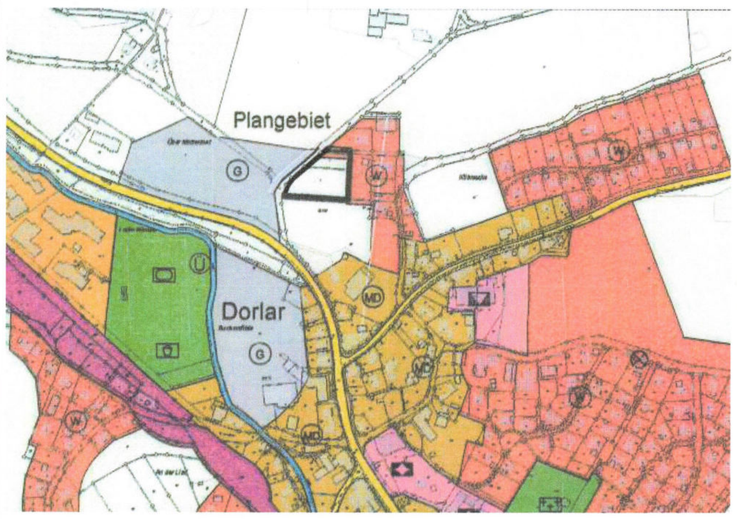

Flächennutzungsplan Stadt Schmallenberg

24. Änderung

Ortsteil Dorlar

Ing.-Büro
Markus Schulte
Alter Bahnhof 15
57392 Schmallenberg